

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 01/0427/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 04.12.2023
		Verfasser/in:
Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.12.2023	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Sibylle Keupen

Oberbürgermeisterin

Erläuterungen:

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind bzw. als Tischvorlage ausgeteilt werden.

Anlage/n:

Stellungnahmen (ggf. nur als Tischvorlagen)

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsfrau Eschweiler, CDU, vom 26.09.2023: „Kostensteigerung hinsichtlich der Sanierung des Untergeschosses des Neuen Kurhauses“

Ausgangssituation

Der Hauptausschuss ist in seiner Sitzung am 04.07.2018 dem Beschlussvorschlag von CDU und SPD gefolgt, für das Untergeschoss im Neuen Kurhaus „eine Nutzung für kulturelle Angebote, Live-Auftritte sowie Event- und Tanzveranstaltungen“ anzustreben.

In seiner Sitzung am 19.09.2018 hat der Rat der Stadt Aachen diesen Beschluss wie folgt konkretisiert:

1. Als Nutzung für das Untergeschoss wird Kleinkunst, Club- oder Disconutzung vorgesehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Interessenten zu suchen und hierzu Konzepte vorlegen zu lassen.

Der Beschluss, ein transparentes Auswahlverfahren mit dem Schwerpunkt das Nutzungskonzept des künftigen Nutzers zu betrachten, wurde in einer weiteren Sitzung am 22.01.2020 vom Hauptausschuss gefasst. In den Unterlagen, die den Interessenten zur Verfügung gestellt wurden, heißt es: „Eurogress Aachen sucht einen kompetenten und leistungsstarken Pächter für den Betrieb des Untergeschosses im Neuen Kurhaus als Location für Kleinkunst oder als Club oder Diskothek.“

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wurde in der Sitzung vom 09.06.2021 entschieden, das Untergeschoss im Neuen Kurhaus an den Verein Musikbunker e.V. zu verpachten.

Neben dem Clubbetrieb sind gemäß Bewerbungsunterlagen des Musikbunkers e.V. ergänzend auch Veranstaltungen mit moderater Lautstärke wie Lesungen, Kleinkunstveranstaltungen sowie Konzerte mit Jazzkünstlern sowie Sängern / Songwritern geplant.

Stellungnahme zur Ratsanfrage

Zu 1)

In der oben genannten Sitzung wurde die gewünschte Nutzung allgemein beschrieben, jedoch nicht eindeutig präzisiert. Stattdessen wurde eine Bandbreite ermöglicht, die eine belastbare Betrachtung der Anforderungen zu diesem Zeitpunkt nicht ermöglichte. Die mögliche Lautstärke ist eines von vielen Kriterien, die baulich, technisch, planungsrechtlich und wirtschaftlich zu betrachten sind. Die Betrachtung der nutzungsspezifischen Bedarfe wurde bewusst offen gelassen bis zur endgültigen Entscheidung zur konkreten Nutzung, die dann spezifische Bedarfe und Anforderungen auslöst.

Die im Juli 2019 (also deutlich vor Zuschlag an den Verein Musikbunker) genannten, in den Gesamtkosten enthaltenen anteiligen Kosten in Höhe von 1.390.000 € bezogen sich explizit auf einen Zustand, der hinsichtlich der Nutzung mehr ist als nur Rohbau, aber noch nicht so viel sein kann, wie eine konkrete (später erfolgte) Entscheidung in Anforderungen auslöst. Dieser Planungsstand beinhaltet die räumlichen Rahmenbedingungen, Nebenräume, Back-Office-Räume, WC- Anlagen, Maßnahmen zum Brandschutz, zur Barrierefreiheit, zu den Fluchtwegen etc. also Bedingungen, die vom Vermieter zur Verfügung gestellt werden müssen.

Insofern ist die Aussage falsch, dass Kostensteigerungen eingetreten sind. Vielmehr ist es so, dass nun erstmals Kosten durch eine vertiefte Planung dazu benannt werden können, da die konkreten Anforderungen vorab nicht zu benennen waren. D.h.: Kosten für nutzer-spezifische Ausbauten waren vormals zu keinem Zeitpunkt benannt.

Die in der Sitzung des Hauptausschusses genannten 575.000 € für diverse erforderliche Ausbauten stellen somit keine Kostensteigerung, sondern eine Ergänzung dar, die notwendig geworden ist, nachdem die konkrete Nutzung feststand. Ohne die überwiegend schallschutzoptimierenden Maßnahmen wäre insgesamt nur eine sehr eingeschränkte Nutzung möglich

E 26 ist es gelungen, durch kritische Prüfung der Rahmenbedingungen inkl. Durchführung von „Vor-Ort-Schall-Testungen“ die Anforderungen an die Clubräume auf ein technisch umsetzbares Niveau zu senken. Alle Beteiligten von Verwaltungs- bzw. Nutzerseite haben durch kompromiss- und lösungsorientiertes Handeln dazu beigetragen, die Kosten in der Höhe zu begrenzen. Hierzu zählt z.B. die Begrenzung auf einen Schallpegel von max 99 dB sowie ergänzende Maßnahmen.

Es konnte somit erreicht werden, dass die nun geplanten technischen Maßnahmen eine universelle Planung darstellt, die nicht nur für den Nutzer „Verein Musikbunker“ erforderlich ist, sondern für nahezu jeden anderen denkbaren Nutzer als Clubnutzung ebenfalls durchzuführen wäre.

D.h., dass auch nach einer Beendigung des Pachtverhältnisses mit dem Verein Musikbunker – wie einst beschlossen – eine universelle Nutzung möglich ist.

Zu 2)

In den Unterlagen zum Auswahlverfahren eines Pächters für das Untergeschoss im Neuem Kurhaus ist festgehalten, dass „die Übergabe des Pachtobjekts als „veredelter Rohbau“ erfolgt“. Damit ist gemeint: mehr als üblicher Rohbau, aber viel weniger als spezifischer Ausbau. Es wird zudem erläutert, welche Ausbauten durch den Verpächter und welche Ausbauten durch den zukünftigen Pächter erfolgen müssen. Darüber hinaus wird im Einzelnen beschrieben, welche technischen Einrichtungen bauseits vorgesehen sind.

Wie in Pkt. 1 erläutert, handelt es sich bei den weiteren erforderlichen Ausbauten, die zu der Kostensteigerung geführt haben, um ergänzende Maßnahmen, die zum Zeitpunkt des Auswahlverfahrens nicht bekannt sein konnten. Somit wurde hierzu keine konkrete Regelung in den Unterlagen zum Auswahlverfahren bzw. im Pachtvertrag aufgenommen.

Es hat sich vielmehr in der Durcharbeitung der Themenfelder zum Club herausgestellt, dass eine parallele Bearbeitung Gesamtgebäude / Club durch verschiedene Planer nicht zielführend ist. Die baulichen und technischen Abhängigkeiten bis hin zu den planungsrechtlichen Komponenten sind zu komplex für diese Form der getrennten Bearbeitung. Insofern ist eine Bündelung der Gesamtverantwortung im Sinne des Projektes erforderlich.

Zu 3)

Der künftige Betreiber Verein Musikbunker hat keinen Einfluss auf die übergeordneten Planungen zur Sanierung des Kurhauses. Der geplante künftige Pächter wird in Bezug auf die Clubräume nur insofern einbezogen, dass keine Maßnahmen ergriffen werden, die explizit seiner Nutzung widersprechen. Dieses entspricht dem normalen Vorgehen in solchen Fällen. Die Planung der Clubräume wird – bei aller Berücksichtigung von notwendiger Spezifität – im hohen Maße für und mit anderen, zukünftig auch möglichen Nutzungen (= also weitgehend nutzerneutral) gehalten (siehe oben).

Der nutzerspezifische (End-)Ausbau der Clubräume verbleibt ohnehin beim Pächter selbst. Boden- und Wandverkleidungen, Dekorationen, Einrichtungen, Veranstaltungstechnik, etc. werden von ihm eingebracht.

In den Unterlagen für das Auswahlverfahren ist der Hinweis erfolgt, dass, sobald der Pächter ausgewählt ist, die Möglichkeit besteht, ihn in die weiteren Planungen für das Untergeschoss einzubeziehen. Wie bereits in Pkt. 2 beschrieben, besteht sogar die Notwendigkeit, den zukünftigen Pächter in die Planungen einzubeziehen, da die Schnittstellen zwischen bauseits und vom Pächter zu erbringenden Leistungen konkret definiert werden müssen. Im Pachtvertrag ist hierzu folgendes geregelt: „Der Pächter baut das Pachtobjekt auf eigene Kosten aus (Böden, Wände, Decke etc.) und wird Investitionen in Höhe von rund XXX € tätigen. Jegliche für den Betrieb notwendige Ausstattung ist vom Pächter auf eigene Kosten einzubringen.“

Die Kostensteigerung resultiert aus notwendigen technischen Ergänzungen, um eine Clubnutzung des Untergeschosses parallel zum Veranstaltungsbetrieb im Hauptgebäude zu ermöglichen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage „Betriebliches Vorschlagswesen in der Stadtverwaltung Aachen“ vom 20.10.2023 (AfD- Gruppe im Rat der Stadt Aachen)

1. Wie ist das Betriebliche Vorschlagswesen (BVW) in der Verwaltung der Stadt Aachen organisatorisch aufgestellt? Wir bitten um Erläuterung.
2. Wie viele Verbesserungsvorschläge wurden seit dem 01. Januar 2019 eingereicht? Bitte schlüsseln Sie auf nach a) Jahren, und b) Fachbereichen.
3. Wie viele der im genannten Zeitraum insgesamt eingereichten Verbesserungsvorschläge wurden ganz oder teilweise umgesetzt?
4. Wie viele und welche Prämien wurden seit dem 01. Januar 2019 für eingereichte Verbesserungsvorschläge vergeben? Wir bitten um entsprechende Auflistung.
5. Seit wann ergreift die Stadt Aachen welche Incentivierungsmaßnahmen, um Verbesserungsvorschläge seitens der Mitarbeiterschaft zu fördern?

Zu 1.

Das Betriebliche Vorschlagswesen ist organisatorisch der Geschäftsstelle des FB 11 zugeordnet. Dort werden die Vorschläge durch die Mitarbeitenden eingereicht. Die Stellungnahmen durch die zuständigen Fachdienststellen werden von der Geschäftsstelle angefragt.

Planmäßig einmal im Quartal tagt die Kommission für das Betriebliche Vorschlagswesen und entscheidet über die Annahme oder Ablehnung der Vorschläge sowie die Höhe der Prämie.

Der Kommission gehören die*der Fachbereichsleiter*in und Vertreter*innen des FB 11, die*der Vorsitzende des GPR mit Stellvertreter*innen, ein*e Vertreter*in des Gleichstellungsbüros sowie ein*e Vertreter*in des Rechnungsprüfungsamtes an.

Informationen bzgl. des Verfahrens wie Teilnahmeberechtigung, Einreichung und Prämienberechnung finden sich in der "Richtlinie für das Betriebliche Vorschlagswesen (BVW) bei der Stadtverwaltung Aachen".

Zu 2.

Im Zeitraum vom 01.01.2019 – 10.2023 wurden **insgesamt 78 Verbesserungsvorschläge** durch die Kommission für das Betriebliche Vorschlagswesen beraten.

a) Aufschlüsselung nach Jahren:

- 2019: 17
- 2020: 17
- 2021: 10
- 2022: 15
- 2023: 19 (bis einschl. Oktober 2023)

b) Aufschlüsselung nach Fachbereichen (der Einreichenden):

- FB 01: 2
- FB 12: 3
- FB 14: 1
- FB 17: 3
- FB 20: 1
- FB 22: 2
- FB 23: 2
- FB 32: 9
- FB 36: 2
- FB 37: 3
- FB 45: 8
- FB 56: 5
- FB 60: 5
- FB 61: 3
- E 18: 14
- E 26: 4
- E 42: 4
- E 49: 1
- B03: 1
- B4: 2
- Dez.III: 2
- Azubi 1

Zu 3.

- a) Vollständig angenommene Vorschläge im Zeitraum 2019-2023: 11
- b) Teilweise angenommene Vorschläge: 2
- c) Zurückgezogene Vorschläge: 2
- d) Abgelehnte Vorschläge durch die Kommission
 - Mit Sachprämie iHv 20 €: 13
 - Ohne Sachprämie: 34
- e) Noch offene Vorschläge: 16 (Stand Nov. 2023)

Zu 4.

a) Für 8 angenommene Vorschläge wurden insgesamt 13.005,43 € ausgezahlt, bei 3 angenommenen Vorschlägen steht die Festsetzung der Prämien noch aus. Im Einzelnen wurden die folgenden Beträge ausgezahlt:

- 25 €
- 10.227,93 €
- 1912,50 €
- 210 €
- 105 €
- 260 €
- 110 €
- 155 €

b) Für 2 teilweise angenommene Vorschläge wurden insgesamt 95 € ausgezahlt. Im Einzelnen:

- 20 €
- 75 €

c) Es wurden 13 mal Sachprämien iHv je 20 € für abgelehnte Vorschläge vergeben (→ 260 €).

Insgesamt wurden für die eingereichten Verbesserungsvorschläge in dem betreffenden Zeitraum Geldprämien in Höhe von 13.100,43 € und Sachpreise in Höhe von 260 € vergeben.

Zu 5.

a) Incentivierungsmaßnahmen

Beschäftigte, die innerhalb von zwei Jahren mehr als drei Verbesserungsvorschläge einreichen, die anerkannt und prämiert wurden, erhalten eine Zusatzprämie in Höhe von 250 €.

Beschäftigte, die innerhalb von zwei Jahren mehr als drei Verbesserungsvorschläge eingereicht haben, die jedoch nicht prämiert wurden, erhalten als Sonderprämie ein Buch über Aachen.

Weiterhin findet für alle Vorschläge, die in einem Jahr von der Kommission behandelt wurden, im Folgejahr eine Verlosung statt, bei der der erste Preis 250 €, der zweite 125 € und der dritte Preis 62,50 € betragen; der vierte bis zehnte Preis sind Sachprämien in Höhe von je 20 €.

Der Internetauftritt des Betrieblichen Vorschlagswesens im Mitarbeitendenportal soll in den nächsten Monaten aktualisiert und attraktiver gestaltet werden. Zudem sind weitere Incentivierungsansätze in der Diskussion.

b) Zeitraum der Maßnahmen

Die dargelegten Maßnahmen in Form von Prämien werden in der Richtlinie für das Betriebliche Vorschlagswesen festgesetzt. Die aktuelle Richtlinie ist seit 15.11.2018 in Kraft.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Gruppe vom 20.10.2023 zum Thema

„Ladebordsteine von Rheinmetall“

Frage 1:

Wie bewertet die Verwaltung eine Nutzung der Ladebordsteinen von Rheinmetall in Aachen?

Stellungnahme:

Grundsätzlich sieht die Verwaltung die Nutzung in der Stadt Aachen eher skeptisch, da dieser technologische Ansatz sich vornehmlich für das Laden im Bereich von Längsparkständen eignet. Dies wird im Wesentlichen aus Gründen der Barrierefreiheit in Aachen nur in Ausnahmefällen zugelassen. Darüber hinaus bewertet die Verwaltung das Bordsteinladen generell kritisch aus der Sicht von Bürger*innen mit eingeschränkter Mobilität. Ein Vorteil der Ladebordsteine läge ggfs darin, dass kein Platz auf dem Bürgersteig für die Installation in Anspruch genommen werden muss.

Frage 2:

Gab es bereits Kontakt zwischen der Stadt Aachen und Rheinmetall, um über den Einsatz von Ladebordsteinen zu sprechen und falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Stellungnahme:

Ja, es gab einen ersten Kontakt bei dem es um einen ersten Informationsaustausch ging. Hierbei kam auch das Pilotprojekt zur Sprache, welches derzeit mit der Stadt Köln und dem Betreiber TankE durchgeführt wird. Die Verwaltung steht in Kontakt mit den Beteiligten und wird die Ergebnisse auch unter den o.g. Aspekten analysieren.

Frage 3:

Wie schätzt die Verwaltung das Kosten/Nutzen-Verhältnis der Rheinmetall-Ladebordsteine im Vergleich zu den bisher in Aachen verwendeten Ladesäulen ein?

Stellungnahme:

Nach dem Projekt ALigN ist zunächst kein weiterer Aufbau im öffentlichen Raum durch die Verwaltung selbst geplant. Daher kann hierzu keine Aussage getroffen werden. Dies muss von den jeweiligen Betreibern von Ladeinfrastruktur bewertet werden.

Frage 4:

Wie schätzt die Verwaltung die Möglichkeit eines Pilotprojekts zum Testen der Ladebordsteine ein?

Stellungnahme:

Da, wie bereits zuvor erwähnt, derzeit schon ein Pilotprojek in der Stadt Köln läuft, beabsichtigt die Verwaltung kein eigenes Pilotprojekt aufzusetzen. Die Stadtverwaltungen sind fachlich gut vernetzt, so dass die Stadt Aachen von den Ergebnissen und Erfahrungen der Pilotierung in Köln profitieren kann und diese auch für Aachen auswerten wird.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion DIE Zukunft vom 24.10.2023 zum Thema „Neuer Microsoft-Servicevertrag“

1. Betrifft dieser neue Vertrag (*der neue Microsoft-Servicevertrag*) die IT-Benutzer*innen der Stadtverwaltung, Eigenbetriebe oder anderer städtischen Einrichtungen?

Das Vertragswesen im IT-Bereich obliegt dem FB 11/400. Von dort wurde nach Rückfrage bei der regio iT folgendes mitgeteilt: „Die Stadt Aachen bezieht über regio iT ausschließlich Volumenlizenzen, so dass wir von dem neuen Microsoft-Servicevertrag nicht betroffen sind.“ Hierzu folgender Auszug aus den FAQ's von Microsoft ([Häufig gestellte Fragen \(microsoft.com\)](https://www.microsoft.com))

- Der Microsoft-Servicevertrag ist ein Vertrag zwischen Ihnen und Microsoft (oder einem verbundenen Unternehmen), in dem die Nutzung für Heimanwender-Onlineprodukte und -dienste von Microsoft erläutert wird.
- Der Microsoft-Servicevertrag gilt nicht für Produkte und Dienste, die sich an Volumenlizenzierungskunden richten.

Die Frage ist somit eindeutig dahingehend zu beantworten, dass IT-Benutzer*innen der Stadtverwaltung, Eigenbetriebe oder anderen städtischen Einrichtungen nicht von den Regelungen des neuen Microsoft-Servicevertrages betroffen sind.

Die Microsoft-Produkte werden bei der Stadt Aachen auf Basis der bestehenden Lizenzverträge ausschließlich mit Datenhaltung bei der regio iT (on premise) genutzt. Sie verlassen den geschützten Datenraum nicht auf Grund von Automatismen der Softwareprodukte.

2. Wenn dem so ist, ist die weitere Verwendung der entsprechenden Produkte dann noch mit dem notwendigen Datenschutz und dem Schutz von nichtöffentlichen / geheimen Daten zu vereinbaren?

Dies dahingehend zu beantworten, dass eine Verwendung der Microsoft-Produkte nach den bisher bestehenden Regelungen weiterhin mit dem Datenschutz und dem Schutz von nichtöffentlichen / geheimen Daten vereinbar ist.

3. Wenn dem so ist, welche Schutzmaßnahmen werden dann diesbezüglich zum Datenschutz und Schutz von nichtöffentlichen / geheimen Daten von der Verwaltung oder externen Dienstleistern vorgesehen?

Da die Verträge nicht verändert wurden, sind die bisherigen Schutzmaßnahmen zum Datenschutz und Schutz von nichtöffentlichen / geheimen Daten ausreichend.

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion DIE LINKE vom 28.11.2023:
„Änderung von Sitzungsprotokollen“**

1. Ist es möglich Sitzungsprotokolle im Nachgang zu ändern?

Sitzungsprotokolle werden unter dem TOP „Genehmigung der Niederschrift“ im Ausschuss aufgerufen. In der Regel werden Präzisierungen, Korrekturen vorgenommen. So auch in der letzten Sitzung des Betriebsausschusses Kultur + Theater durch die Vertreterin der Fraktion DIE LINKE.

2. Falls ja, nach welcher Rechtsgrundlage erfolgt dies?

Eine Änderung der aufgerufenen Niederschrift erfolgt nicht. Die Korrekturwünsche und Präzisierungen werden in der folgenden Niederschrift vermerkt.

3. Falls nein, wie ist die Bitte von Herrn Müller vom 14.9.2023 zu verstehen?

Wie unter Beantwortung der 2. Frage zu verstehen. Mit der Bitte wird deutlich gemacht, dass die Ausführung in der aufgerufenen Niederschrift durch Herrn Müller nicht als sachlich und angemessen im Nachgang zu den Äußerungen von Frau Epstein beurteilt wurden. Eine regelrechte „Tilgung“ der Aussage vom 20.06.2023 ist nicht möglich, so dass die Formulierung der Niederschrift vom 14.09.2023 nicht ausreichend präzise ist.

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der CDU-Fraktion vom 03.12.2023 zum Thema:
Verkehrssituation im Bereich von Parkhäusern während des Aachener Weihnachtsmarktes**

Unter Verweis auf Hinweise aus der Bürgerschaft stellt die CDU-Fraktion Fragen zur Darstellung der Parkhäuser Rathaus (APAG) und am Dom (Sparkasse) im städtischen Parkleitsystem. Danach würden im Parkleitsystem für die Parkhäuser freie Kapazitäten dargestellt, obwohl keine unbelegten Parkplätze mehr zur Verfügung stehen.

Frage 1: Wie nimmt die Verwaltung die Problematik dar?

Stellungnahme:

Die Verkehrssituation in der Vorweihnachtszeit ist aufgrund der Attraktivität des Aachener Weihnachtsmarktes insbesondere an den Samstagen besonders angespannt. An diesen Tagen ist die Parkraumnachfrage sehr groß, sodass seit Jahren ein weihnachtliches Lenkungskonzept unter Einsatz von Verkehrskadetten und Polizei die bestehenden Verkehrsleiteinrichtungen unterstützt. Dabei werden unter Beachtung der vor-Ort erkennbaren Parkhausbelegung Parkplatzsuchenden Informationen über Parkplatzverfügbarkeiten in anderen Parkhäusern gegeben und ggfs bestimmte Parkhauszufahrten temporär gesperrt. Dieser gemeinschaftliche Einsatz hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und trägt zur Entzerrung der Situation bei, ohne diese jedoch vollständig aufzulösen.

Frage 2: Inwiefern liegen der Verwaltung Daten über die derzeitige Verkehrssituation in den genannten Bereichen sowie über deren Auswirkungen vor?

Stellungnahme:

Das bestehende Parkleitsystem wird von der Stadt Aachen in Kooperation mit den angeschlossenen Parkhausbetreibern bewirtschaftet. Die Parkhausbetreiber übergeben über Schnittstellen die Parkhausbelegungsdaten der einzelnen Parkhäuser, die die Stadt dann über den zentralen Verkehrsrechner an die Anzeigeeinheiten weitergibt. Dort wird dynamisch über die jeweiligen Belegungsstände der einzelnen Parkhäuser und kumuliert in den einzelnen Parkleitsystemzonen frühzeitig über vorhandene freie Parkplätze informiert. Auf die zur Verfügung gestellten Belegungsdaten der Parkhäuser hat die Stadt keinen Einfluss, die Parkhausbetreiber garantieren für die übergebene Qualität der Belegungszustände.

Über den zentralen Verkehrsrechner der Stadt besteht jederzeit Kontrolle über die Betriebszustände der von der Stadt betriebenen dynamischen Belegungsschilder und die dort angegebenen Kapazitäten. Der Rechner ermöglicht über das Betriebsmeldearchiv eine chronologische Betrachtung möglicher Veränderungen und Eingriffe.

Während der Arbeitszeiten ist durch die städtischen Mitarbeitenden eine kontinuierliche Kontrolle gewährleistet.

Frage 3: Wie kommt es zu der Diskrepanz zwischen Parkleitsystem und Ist-Situation im Parkhaus?

Stellungnahme:

Die Hinweise aus der Ratsanfrage der CDU-Fraktion hat die Verwaltung zum Anlass genommen, die Betriebszustände der dynamischen Belegungsschilder, die die Belegung der Parkhäuser „Rathaus“ und „Am Dom“ anzeigen, zu überprüfen. Die Auswertung des oben beschriebenen Meldearchivs zeigt keine Fehlfunktion der betreffenden Schilder.

Allerdings weisen die vorliegenden Protokolle für das Parkhaus „Am Dom“ auf verschiedene Eingriffe des Parkhausbetreibers hin. Die Stadtverwaltung ist aktuell im Austausch mit dem Betreiber.

Beim Parkhaus „Rathaus“ bestehen unterschiedliche Angaben zur Kapazität des Parkhauses, die allem Anschein nach reduziert wurde. Eine Klärung wird kurzfristig erwartet.

Frage 4: Inwiefern wurden seitens der Verwaltung bereits Maßnahmen ergriffen, um die beschriebene Verkehrssituation zu entschärfen?

Stellungnahme:

Wie bereits oben beschrieben ist die Verwaltung im direkten Austausch mit den betroffenen Parkhausbetreibern. Unabhängig davon wird durch die tägliche Kontrolle des Betriebssystems auf eingehende Störungsmeldungen direkt reagiert.

Routinemäßig lädt die Stadt in regelmäßigen Abständen alle Parkhausbetreiber zu einem Austausch ein, bei dem u.a. der Betrieb des Parkleitsystems und damit in Verbindung stehende Fragestellungen und technische Upgrades erörtert werden.

Begleitend zum Weihnachtsverkehr hat der Fachbereich Kommunikation und Stadtmarketing in Kooperation mit Smart Shopping eine Serie von Produkten zur Erreichbarkeit der Stadt aufgelegt, darunter Postkarten, City Cards, Flagpoles und Social Media Posts. Sie verweisen auf das Mobilitätsdashboard verkehr.aachen.de mit seinen aktuellen Verkehrsdaten und Belegungszahlen der Parkhäuser ebenso wie auf die Seite aachen.de/anreise, unter der Alternativen zum MIV aufgezeigt sowie Park+Ride-Plätze beworben werden. Der Einzelhandel ist auf eigenen Wunsch mit diesen Postkarten beliefert worden und gibt sie an seine Kund*innen aus.